EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Plenarsitzungsdokument

5.10.2004 B6-0071/2004

VORSCHLAG EINER EMPFEHLUNG AN DEN RAT

eingereicht gemäß Artikel 114 Absatz 1 der Geschäftsordnung

von Antoine Duquesne

im Namen der ADLE-Fraktion

zu dem überarbeiteten Aktionsplan/Fahrplan der EU zur Terrorismusbekämpfung

B6-0071/2004

Vorschlag einer Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat zu dem überarbeiteten Aktionsplan/Fahrplan der EU zur Terrorismusbekämpfung

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis der auf der Tagung des Europäischen Rates vom 24. und 25. März 2004 angenommenen Erklärung zum Kampf gegen den Terrorismus,

– in Kenntnis des auf der Tagung des Europäischen Rates vom 17. und 18. Juni 2004 angenommenen überarbeiteten Aktionsplans der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung,

– in Kenntnis des im Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung vorgesehenen Maßnahmenpakets, das auf der Tagung des Europäischen Rates am 17. Dezember 2004 geprüft werden soll,

– gestützt auf Artikel 114 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass eines der wichtigsten Kriterien der Politik der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung die Verbesserung der loyalen Zusammenarbeit zwischen den Organen der EU ist,

B. in der Erwägung, dass unbedingt die Gelegenheit genutzt werden sollte, globale, wirksame Politiken zur Bekämpfung des Terrorismus anzuregen und auszuarbeiten,

1. richtet folgende Empfehlungen an den Rat:

   a) eine wirkliche europäische Politik zur Terrorismusbekämpfung einzuleiten, die alle Faktoren berücksichtigt, die zur Entstehung des Terrorismus und zu seiner Ausbreitung sowohl in der EU als auch in der übrigen Welt beitragen;

   b) die Mitgliedstaaten aufzufordern, die vom Rat angenommenen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung wirksam und in vollem Umfang durchzuführen;

   c) sobald wie möglich alle erforderlichen legislativen Maßnahmen zu ergreifen, um einen schlüssigen, globalen Rahmen für die Terrorismusbekämpfung zu schaffen, der u.a. Maßnahmen umfasst, die eine lückenlose Zusammenarbeit von Sicherheitskräften und Polizei gewährleisten;

   d) die in Artikel 42 des Entwurfs des Verfassungsvertrags für Europa enthaltene Solidaritätsklausel, die in die einschlägige Erklärung des Europäischen Rates vom 25. und 26. März 2004 übernommen wurde, bei Terroranschlägen anzuwenden;

   e) in den jährlichen Haushaltsplänen der Europäischen Union die erforderlichen Mittel für Hilfen und ausreichende Entschädigungen für die Opfer von Terroranschlägen bereitzustellen;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Empfehlung dem Rat und – zur Information – dem

Europäischen Rat und der Kommission zu übermitteln.